



I.

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr  
2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in der Sitzung am 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.410.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.407.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.020.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.296.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	239.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.730.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	216.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	464.300,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	9.477.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	10.491.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 216.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.567.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Umlage der Samtgemeinde Schüttorf beträgt 5.850.000,00 €. Sie wird gemäß § 9 der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Schüttorf	4.982.072,00 €
Gemeinde Engden	158.284,00 €
Gemeinde Isterberg	141.055,00 €
Gemeinde Ohne	160.035,00 €
Gemeinde Quendorf	118.689,00 €
Gemeinde Samern	289.865,00 €

Schüttorf, 22.02.2021

### **Samtgemeinde Schüttorf**

Manfred Windhaus  
Samtgemeindebürgermeister

#### **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) - in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen - erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 06.04.2021 erteilt worden. Der Haushaltsplan ist zu jedermanns Einsicht öffentlich einsehbar.

Schüttorf, 14.04.2021

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus  
Samtgemeindebürgermeister